

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft
Salomonsborn e.V. - Osterfeuer

Drucksache

0590/18

Ortsteilrat
Salomonsborn

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	22.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Aufwendungen des Notstromaggregats, Toilettenwagen sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Gebühren eingesetzt werden.

Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

12.03.2018, gez. Landherr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 150,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt die Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. 150,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers.